

Patrick Burow

Das Lexikon der  
**JUSTIZ**



von Schulze bot von Anfang an zahlreiche Anhaltspunkte für eine psychische Krankheit. Wäre man diesen nachgegangen, hätte es überhaupt nicht zur Anklage kommen dürfen.

## AUSSAGEERPRESSUNG – Wenn die Aussage auf Folter, Drohung oder Täuschung beruht

Zur Erzielung von Geständnissen darf weder Folter noch Drohung oder Täuschung angewandt werden. Dies gebietet die Achtung der Menschenwürde sowie die Rechtsstaatlichkeit. Ein Geständnis hat nur vollen Beweiswert, wenn es ohne Androhung oder gar Anwendung physischer oder seelischer Gewalt zustande gekommen ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Beschuldigte unter der Anwendung verbotener Vernehmungsmethoden Taten gesteht, die er gar nicht begangen hat. Die Inquisitionsverfahren im Mittelalter haben bewiesen, dass durch Folter jedes gewünschte Ergebnis erreicht werden kann. Obwohl diese dunklen Zeiten lange vorbei sind, gibt es auch heute noch Fälle, in denen Geständnisse aufgrund von Ermüdung, Täuschung oder Folter erzwungen wurden. Und der Fall des Kindermörders Markus Gäfgen zeigte, dass es auch heute in Deutschland noch Polizeipräsidenten gibt, die die Androhung von Folter als legitimes Mittel der Wahrheitsfindung ansehen.

### Geständiger Muttermörder – Der Fall Peter Reilly

Blutüberströmt und mit durchschnittener Kehle lag seine Mutter im Schlafzimmer. Der siebzehnjährige Peter Reilly war soeben von einem Jugendclub in einer Kirche nach Hause gekommen. Sie lag halbnackt in einer Blutlache und hatte zahlreiche Stichwunden. Ihre Nase, drei Rippen und beide Oberschenkelknochen waren gebrochen. In ihrer Vagina steckte eine Flasche. Sie lebte noch, keuchte und bekam kaum Luft. Entsetzt stürzte er zum Telefon und rief einen Krankenwagen. Als die Sanitäter eintrafen, war Barbara Gibbons tot.

Der Lieutenant vor Ort nahm Peter Reilly an diesem 28. September 1973 in Connecticut mit auf die Wache. Obwohl keine Blutflecke an ihm gefunden wurden, machte er ihn für die Ermordung seiner Mutter verantwortlich. Er unterstellte ihm einen Ödipuskomplex, aufgrund dessen er seine Mutter umgebracht habe. Der Teenager wurde über 24 Stunden festgehalten – ohne Schlaf, Essen und Verteidiger – und dabei zehn Stunden lang verhört. Der erst Siebzehnjährige hatte eine unreife Persönlichkeit und ein mangelndes Selbstbewusstsein. Isoliert von Eltern und Freunden allein im Polizeirevier, war er den gerissenen Vernehmungsbeamten nicht gewachsen. Sie sagten ihm wahrheitswidrig, sie hätten Beweise, dass er seine Mutter umgebracht hatte. Leugnen sei

zwecklos. Ihm wurde eingeredet, er hätte ein psychisches Problem. Nur deshalb, so suggerierten sie ihm, könnte er sich nicht daran erinnern, dass er seine Mutter so zugerichtet hatte. Wenn er es zugeben würde, käme er für drei Monate in psychiatrische Behandlung, mehr würde ihm nicht passieren. Und die vernehmenden Beamten gingen sogar noch weiter. Sie erklärten ihm, er hätte während der Tat einen Blackout gehabt, und forderten ihn auf, sich vorzustellen, wie er die Tat begangen haben könnte. Peter Reilly hatte seinen Vater nie kennengelernt, offenbar sah er in dem Hauptvernehmer eine Vaterfigur, dem er vertrauen konnte. Und so begann Peter Reilly über den Tathergang zu spekulieren, wurde darin von dem »väterlichen« Vernehmer bestärkt und war am Schluss selbst der Überzeugung, den Mord begangen zu haben. Schließlich unterschrieb Reilly ein Geständnis. Er gestand darin, direkt nach dem Nachhausekommen seiner Mutter die Kehle durchgeschnitten zu haben.

Hätte Peter Reilly einfach von seinem Schweigerecht Gebrauch gemacht, wäre es nicht zu einer Anklage gekommen. Es gab weder Beweismittel noch Augenzeugen für einen von ihm begangenen Mord. Im Strafprozess wurde ihm dann sein Geständnis vor der Polizei zum Verhängnis. Das Gericht verurteilte ihn wegen Totschlag zu 6 bis 16 Jahren Haft. Die Differenz bedeutet: Wie lange genau er im Gefängnis bleiben musste, würde von seiner Führung abhängen.

Fünf Jahre saß Reilly ab, bevor es zu einer Wiederaufnahme des Falles kam. Nachdem der Staatsanwalt an einem Herzinfarkt gestorben war, wurden in seinen Akten die eidesstattlichen Aussagen zweier Alibizeugen entdeckt. Ein Polizist und seine Frau hatten Peter Reilly zum Zeitpunkt der Ermordung seiner Mutter fünf Meilen von zu Hause entfernt gesehen. Die Aussage war, obwohl sie sich in den Akten befand, nicht in den Prozess eingeführt worden. Es wurde außerdem ein neues Gutachten erstellt, nach dem Reilly unmöglich seine Mutter erstochen haben konnte, ohne irgendwelche Blutspritzer abzubekommen. Reilly wurde freigesprochen.

Der Mord an Barbara Gibbons wurde nie aufgeklärt.

## Durch Foltern zum Geständnis - Die Guildford Four

Die erste Bombe detonierte um 20.30 Uhr. Ein gleißend heller Lichtblitz zerriss die Nacht, gefolgt von einem ohrenbetäubenden Krachen. Die Vorderfront des Pubs »Horse and Groom« explodierte und ließ einen Regen von Glassplittern und Trümmern auf den Gehweg niederprasseln. Die Sechs-Pfund-Bombe auf Nitroglycerin-Basis hatte eine verheerende Wirkung. Sie tötete vier Soldaten und einen Zivilisten. 65 weitere Menschen wurden teils schwer verletzt. Das Pub in Guildford war insbesondere bei britischen Soldaten beliebt. Unmittelbar nach dem Anschlag wurden andere Pubs in Guildford evakuiert. Als eine zweite Bombe um 21 Uhr im Pub »Seven Stars« detonierte, gab es deshalb keine weiteren Schwerverletzten.

Etwa zwei Monate nach den Bombenanschlägen vom 5. Oktober 1974 verhaftete die Polizei die Nordiren Gerard Conlon und Paul Hill. Aufgrund des gerade erlassenen *Prevention of Terrorism Acts* (Antiterrorgesetz) konnte die Polizei Terrorverdächtige bis zu sieben Tage auch ohne Haftbefehl festhalten. Hill und Conlon wurden unter Anwendung tagelanger Folter Geständnisse abgepresst. Die Folter erstreckte sich von Gewaltandrohung über Schlaf- und Nahrungsmittelentzug bis hin zu einer Scheinhinrichtung. Hill wurde mit Handschellen gefesselt auf einen Stuhl gesetzt, dann schlug einer der Polizisten derart kräftig zu, dass Hill mitsamt dem Stuhl umkippte. Paul Hill schrieb später in seiner Autobiografie: »Schließlich gestand ich, mit den Nerven am Ende. Ich hätte in alles eingewilligt, nur um endlich in Ruhe gelassen zu werden.«

Die Polizisten setzten ein Geständnis auf, das Hill dann unterschrieb. Aufgrund von Hills Aussagen wurden noch Patrick Armstrong und dessen englische Freundin Carole Richardson verhaftet. Die vier Beschuldigten wurden später als »Guildford Four« bekannt.

Die »Guildford Four« wurden wegen der beiden Bombenanschläge vor dem Old Bailey in London angeklagt. Die Angeklagten widerriefen zu Prozessbeginn ihre Geständnisse mit der Begründung, sie seien erfoltert worden. Die Vernehmungsbeamten bestritten jedoch unter Eid die Anwendung von Gewalt.

Drei Angeklagte konnten Alibis für den Tatzeitraum der Guildford-Anschläge angeben. Keiner der Überlebenden erkannte einen der »Guildford Four« als Bombenleger wieder. Die Beweisaufnahme ergab weder die Angeklagten belastende Zeugenaussagen noch sonstige objektive Beweise. Ferner gab es keinen Nachweis für eine Zugehörigkeit der »Guildford Four« zur IRA, die seinerzeit für eine Anschlagsserie verantwortlich war. Der Richter verurteilte sie trotzdem jeweils zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Der Schuldspruch beruhte allein auf den erzwungenen Geständnissen der vier Angeklagten.

Eine Berufung der »Guildford Four« wurde zurückgewiesen, obwohl sich die IRA inzwischen zu den Bombenanschlägen bekannt hatte. Ihre »Balcombe Street Gang« hatte diese und weitere Anschläge in London und Umgebung verübt.

Erst 1987 wurde der Fall durch eine vom Innenministerium eingesetzte Kommission neu untersucht. Dieser fiel neben weiteren Ungereimtheiten auf, dass es in den Akten eine maschinenschriftliche Vorlage für Armstrongs handschriftliches Geständnis gab. Es war fingiert worden. Außerdem fand sich in den Akten Colons Alibi, das von der Polizei zurückgehalten worden war.

Die Verurteilungen der »Guildford Four« wurden 1989 aufgehoben und die drei Männer und eine Frau aus der Haft entlassen. Bei ihrer Inhaftierung waren sie zwischen 17 und 25 Jahre alt gewesen. Jeder der vier hatte 15 Jahre unschuldig im Gefängnis gesessen und dadurch seine Jugend verloren. Gerard Conlon sagte nach seiner Entlassung: »Wenn es eine Hölle gibt, dann ist es, im Gefängnis zu sitzen und zu wissen, dass man unschuldig ist.«

Die »Guildford Four« waren kein Einzelfall, wie die ähnlich gelagerten Fälle der »Birmingham Six«, »Maguire Seven« und »Tottenham Three« zeigten. Im Kampf gegen den Bombenterror der IRA war der Polizei jedes Mittel recht gewesen.

## Foltern wie in der Dritten Welt - Der Fall Aaron Patterson

Plötzlich geht das Licht aus. Dem einundzwanzigjährigen Aaron Patterson wird eine Schreibmaschinenabdeckung über den Kopf gezogen, gleichzeitig schlägt jemand mit der Faust gegen seine Brust. Panisch zerrt er an seinen Handschellen, die an einem Ring an der Wand befestigt sind. In Todesangst schnappt er nach Luft. Die Prozedur wird wiederholt. Die Männer schreien ihn an, er solle gestehen oder ihm würde etwas Schlimmeres passieren. Sie werden mich hier töten, denkt Patterson. Anschließend beantwortet er jede Frage zu dem ihm angelasteten Doppelmord mit: »Was immer Sie sagen.«

Dem Afroamerikaner wurde die Ermordung des älteren Ehepaars Sanchez 1986 vorgeworfen. Er sollte sie erstochen und ausgeraubt haben. In Verdacht geraten war er durch die Aussage der sechzehnjährigen Marva Hall, die angab, Patterson habe zwei Tage nach der Tat versucht, ihr eine bei den Sanchez geraubte Schrotflinte zu verkaufen. Im Übrigen gehörte Aaron Patterson als Anführer einer örtlichen Jugendbande zu den üblichen Verdächtigen. Nachdem er die Tat, die er nicht begangen hatte, »gestanden« hatte, ließen ihn die Polizisten alleine im Vernehmungszimmer zurück. Mit einer Büroklammer ritzte er (auf Englisch) eine Botschaft in die Bank: »Aaron 4/30. Ich habe hinsichtlich der Morde gelogen. Polizisten drohten mir mit Gewalt. Schlugen mir ins Gesicht und erstickten mich fast mit Plastik. Kein Anwalt oder Vater. Durfte nicht telefonieren. Habe falsches Geständnis unterschrieben.«

Es gab keine objektiven Beweise gegen Patterson. Am Tatort sichergestellte Fingerabdrücke stammten nicht von ihm. Das Messer wurde nie gefunden. Seine frühere Freundin gab ihm ein Alibi. Belastet wurde er einzig durch die Aussage der minderjährigen Marva Hall.

Dennoch verurteilte das Gericht Aaron Patterson 1989 wegen der Ermordung des Ehepaars Sanchez zur Todesstrafe und begründete dies hauptsächlich mit dem vor der Polizei abgegebenen Geständnis. Der Widerruf und das Zustandekommen durch Folter blieben unbeachtet.

Marva Hall widerrief nach der Verurteilung Pattersons ihre Zeugenaussage. Der Staatsanwalt hätte Druck auf sie ausgeübt, damit sie Patterson belaste. Sie habe Angst gehabt, ins Gefängnis zu müssen. »Es war, als ob ich von einem Blatt Papier abgelesen hätte«, sagte sie über ihre Zeugenaussage. Patterson hat zwar versucht, ihrem Onkel eine Schrotflinte zu verkaufen, aber das war zwei Wochen vor dem Raubüberfall auf das Ehepaar gewesen. Trotzdem blieben sämtliche Rechtsmittel Pattersons erfolglos.

Im Laufe der Jahre verdichteten sich die Hinweise auf systematische Folter im Chicagoer Polizeirevier unter der Leitung von Jon Burge. Er und seine Männer waren berüchtigt für die Anwendung von Folter zur Erpressung von Geständnissen. Dabei benutzten sie Foltermethoden, die wenig Spuren hinterließen. Häufig wurde ein elektrischer Viehtreiber eingesetzt. Geständnisse wurden aus den Beschuldigten herausgeprügelt. Auch wurden Scheinhinrichtungen mit über den Kopf gestülpten